

N I E D E R S C H R I F T

Über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Todtnauberg

am Dienstag, den 11.03.2025 (Beginn 20:20 Uhr; Ende 22:21 Uhr)

Tagungsort und -raum: Todtnauberg, Sitzungssaal im Kurhaus

Vorsitzende: Franziska Brünner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 7

Normalzahl: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Bernd Schneider (V)*

Schriftführerin: Franziska Brünner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Matthias Mühl

Mitglieder des Vorstands des Vereins „L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.“ zu TOP 2

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 04.03.2025 ordnungsgemäß eingeladen ist
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist
3. das Kollegium beschlussfähig ist, da mindestens 4 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Antrag des Bürgervereins L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. auf Nutzung von städtischen Flächen für die Einrichtung von Schauplätzen zur Bergbauhistorie Todtnaubergs
 - 2.1 Schauplatz Schindelhalde, Affersteg
 - 2.2 Schauplatz Scheuermatt, Todtnauberg
 - 2.3 Schauplatz Radschert, Todtnauberg
3. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Fertigstellung des Parkplatzes am Radschert
4. Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage: Flst.Nr. 1463, Todtnauberg
5. Bauvoranfrage zu Umbau und Umnutzung der Hütte am ehem. Radschertlift; Flst.Nr. 1224, Todtnauberg

*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) verhindert mit Entschuldigung, (U) unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

6. Verschiedenes

TOP 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Bürger:in 1: bezieht sich auf die Bauvoranfrage zu Umbau und Umnutzung der Hütte am ehem. Radschertlift, die unter TOP 5 behandelt werden soll. Die Frage ist, welche Art von Umnutzung angestrebt wird.

Bürger:in 1 verweist in diesem Zusammenhang auf die Historie des Gebäudes, das ursprünglich für den Betrieb des Lifts am Radschert errichtet, aber nach Einstellung des Betriebs nicht zurückgebaut worden war und in der Folge über Jahre für Partyzwecke genutzt wurde, was wiederholt zu Konflikten mit den Anwohnern geführt hatte.

>> Franziska Brünner verweist darauf, dass die ursprüngliche Baugenehmigung für das Gebäude neben den Funktionen zur Liftanlage u.a. auch den Betrieb eines Kiosks enthielt. Die spätere Auflösterung zum Rückbau beschränkt sich im Wortlaut auf die technischen Anlagen, sodass sich daraus ein gewisser Ermessensspielraum ergibt. Beantragt wird eine Umnutzung zu „privaten“ Zwecken, was ebenfalls Auslegungssache ist. Details dazu sollen des Weiteren unter TOP 5 behandelt werden.

Bürger:in 2: spricht den Bauwagen an, der am Radschertparkplatz von der Jugend genutzt wird. Themen sind:

1. die Forderung nach kostenlosen Pkw-Stellplätzen für die Nutzer des Bauwagens. Bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung seien Parkscheine für Arbeitseinsätze zugesichert worden, die es nach Kenntnisstand von Bürger:in 2 bis heute nicht gebe;
2. eine Verschriftlichung einer Nutzungsvereinbarung zwischen Stadt und Nutzern;
3. der Konflikt zwischen dem Betrieb des Bauwagens als Party Location und Campern auf dem Parkplatz, dem Bürger:in 2 in der Vergangenheit mit dem Verweis an die Wohnmobilisten, der legitime Wohnmobilstellplatz befände sich an der Scheuermatt, begegnet war. Sollten die Wohnmobilstellplätze am Radschert legalisiert werden, würde das unweigerlich zu Problemen führen;
4. fehlende finanzielle Mittel zur Sanierung des Bauwagens.

>> Erwidert wie folgt zu den einzelnen Punkten:

Zu 1.: Die Forderung nach kostenlosen Stellplätzen am Radschert kommen auch von anderen Bürger:innen und mit Ausnahmen würde man eine breit angelegte Diskussion eröffnen, was vermieden werden soll. Die Parkscheine für Arbeitseinsätze gibt es, sind aber zweckgebundene Ausnahmegenehmigungen.

Zu 2.: Aufgrund eines sensiblen Sonderstatus des Bauwagens am Radschert rät Franziska Brünner von der Verschriftlichung einer Nutzungsvereinbarung ab.

Zu 3.: Der Konflikt zwischen Nutzern des Bauwagens und Campern ist nicht von der Hand zu weisen, eine schnelle und einfache Lösung ist spontan nicht erkennbar, das Thema soll aber in den weiteren Beratungen zum Ausbau des Parkplatzes berücksichtigt werden. Nicht korrekt ist die Annahme von Bürger:in 2, der Parkplatz an der Scheuermatt sei als offizieller Wohnmobilstellplatz ausgewiesen. Einen offiziell ausgewiesenen Wohnmobilstellplatz gibt es aktuell in Todtnauberg nicht, d.h. für alle Parkplätze gilt die gesetzliche Regelung, wonach ein Aufenthalt für max. 24 Std. zulässig ist.

Zu 4.: Franziska Brünner verweist darauf, dass in der Vergangenheit der Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. den jugendlichen Nutzern die Sanierung finanziert habe. Außerdem habe sie sich wiederholt mit Jugendlichen über Alternativen ausgetauscht und zugesichert, die Anliegen und Bedarfe der Jugend bei der weiteren Gestaltung des Parkplatzes zu berücksichtigen.

Bürger:in 3: berichtet, dass seit Sommer 2024 ein neues Team die Verantwortung für den Bauwagen am Radschert übernommen habe. In den Lärm bedingten Konflikten zwischen Campern und Nutzern des Bauwagens im Falle der Einrichtung eines offiziellen Wohnmobilstellplatzes sieht Bürger:in 3 die Gefahr eines drohendes Aus' für den Bauwagen als Jugendtreff am Radschert.

>> Franziska Brünner teilt die Bedenken und will im Rahmen der weiteren Beratungen nach einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung suchen.

Claudia Steinhardt / HTG: nimmt Stellung zu dem Vorhaben des Vereins „L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.“ das im Rahmen des Bürgerdialogs, der unmittelbar vor der Sitzung des Ortschaftsrates stattfand, vorgestellt wurde und unter TOP 2 behandelt werden soll, insbesondere zum geplanten Spielplatz am Radschert. Frau Steinhardt sieht darin ein hochwertiges Angebot für die Region als Familiendestination mit großen touristischen Betrieben wie Waldhotel am Notschrei und Familotel Engel, deren Hauptzielgruppe Familien sind.

TOP 2

lfd. Nr.: Tbg_25-03-11_01

lfd. Nr.: Tbg_25-03-11_02

lfd. Nr.: Tbg_25-03-11_03

Antrag des Bürgervereins L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. auf Nutzung von städtischen Flächen für die Einrichtung von Schauplätzen zur Bergbauhistorie Todtnaubergs

In Abstimmung mit Franziska Brünner hatte Fredi Boch als 1. Vors. des antragstellenden Vereins zusammen mit der 2. Vors. Siggi Kunz die Plattform des

vorangegangenen Bürgerdialogs genutzt, um das Vorhaben des Vereins zur Einrichtung von Schauplätzen zur Bergbauhistorie Todtnaubergs selbst vorzutragen und mit allen (Bürgern und Ortschaftsräten) darüber zu beraten.

Dem Wunsch des 1. Vors. entsprechend, hatte Franziska Brünner außerdem Mitglieder des Vorstands des Vereins „L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.“ zur Sitzung eingeladen um dem Verein die Gelegenheit zu geben, das Projekt auch in der Sitzung selber vorzustellen und Fragen aus dem Ortschaftsrat direkt zu beantworten.

- Zu Beginn der Beratungen über TOP 2 mit den 3 Unterpunkten zu den verschiedenen geplanten Standorten des Vorhabens des Vereins „L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.“ stellt Franziska Brünner die Befangenheit einiger Mitglieder des Gremiums fest.
 - > Fredi Boch, 1. Vors. des antragstellenden Vereins und Ortschaftsrat beantragt daraufhin, die Befangenen an den Beratungen zu beteiligen und lediglich von der Beschlussfassung auszuschließen, dies sei z.B. durch die Unterbrechung der Sitzung für den Zeitraum der Beratungen zu TOP 2 möglich.
 - >> Franziska Brünner bezweifelt die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens, da nach ihrem Kenntnisstand Befangene von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen sind, lässt dann aber die stimmberechtigten, nichtbefangenen Mitglieder des Ortschaftsrates über die Frage nach einer Beteiligung der befangenen Mitglieder des Gremiums an den Beratungen abstimmen.

Ifd. Nr.: Tbg_25-03-11_01

Beschluss

Die zu TOP 2 „Antrag des Bürgervereins L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. auf Nutzung von städtischen Flächen für die Einrichtung von Schauplätzen zur Bergbauhistorie Todtnaubergs“ befangenen Mitglieder des Gremiums sollen zu den Beratungen zugelassen und lediglich von der Beschlussfassung ausgeschlossen werden.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: **4 Ja**

TOP 2.1

Schauplatz Schindelhalde, Aftersteg

Franziska Brünner erläutert, dass es sich bei dem Schauplatz Schindelhalde, der im Bürgerdialog mit einer Infotafel und der schematischen Nachbildung eines Stolleneingangs unterhalb der original Stolleneingänge dargestellt worden war, um eine geplante Einrichtung auf Aftersteger Gemarkung handelt, die man zwar aus Todtnauberger Sicht als Bestandteil des Gesamtkonzepts mit dem Ziel, die Bergbauhistorie des Ortes sichtbar und erlebbar zu machen, durchaus befürworten könne, dass aber ein Beschluss über die Bereitstellung städtischer Flächen für diesen Zweck im Ortschaftsrat Aftersteg gefasst werden müsse.

TOP 2.2

Ifd. Nr.: **Tbg_25-03-11_02**

Schauplatz Scheuermatt, Todtnauberg

Sachverhalt

Wie Fredi Boch im Bürgerdialog erläutert hatte, soll auf einer Fläche am Waldrand an der Scheuermatt, wo der neue Abschnitt des Wegs zwischen Ostportal Hängebrücke und Scheuermatt auf den bestehenden Abschnitt an der Scheuermatt trifft, ein Schauplatz entstehen, der den „Schatzstein“ und seine Funktion als Karte der Bergbauanlagen sowie die damit verbundenen Messverfahren der damaligen Zeit thematisiert. Hintergrund ist der Umstand, dass das Areal um den original Schatzstein aus Gründen des Natur- und Denkmalschutzes aber auch wegen der erschweren Erreichbarkeit nicht „bespielt“ werden kann.

- Geplant ist gemäß der Präsentation im Bürgerdialog eine größere Infotafel mit Reliefnachbildung des Schatzsteins mit einer Breite von ca. 3 m, ein Landschaftsmodell in der Größe von ca. 1 qm und ein Fernrohr, mit dem die Bereiche der ehem. Anlagen am Gegenhang angepeilt werden können.
- Für die geplante Anlage beantragt der Verein ein Nutzungsrecht für die städtische Fläche.

Beschluss

Der Ortschaftsrat befürwortet die Bereitstellung der für den „Schauplatz Scheuermatt“ benötigten städtischen Fläche zur Nutzung durch den Verein „L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.“ zum Zweck der Einrichtung und Unterhaltung des Schauplatzes zur Bergbauhistorie Todtnaubergs wie vom Antragsteller dargestellt.

- Fredi Boch und Ruven Rotzinger sind als 1. Vors. bzw. Beisitzer im Vorstand des antragstellenden Vereins „L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.“ wg. Befangenheit vom Beschluss ausgeschlossen.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: **5 Ja**

TOP 2.3

Ifd. Nr.: **Tbg_25-03-11_03**

Schauplatz Radschert, Todtnauberg

Sachverhalt

Gemäß der Präsentation von Fredi Boch und Siggi Kunz (1. und 2. Vors. des antragstellenden Vereins „L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.“) im Rahmen des Bürgerdialogs und in der Sitzung, plant der Verein auf der Fläche neben der Radschert Hütte

und zwischen den Parkplätzen Richtung Stübenwasengasthaus und dem Wanderweg Richtung Holzschlagtal einen Schauplatz mit Spielanlage, die eine Bergbaueinrichtung zeigt mit einem Ensemble aus Kletterturm „Fahrschacht“ in Podest-Bauweise mit Rutschen, Laufrad im Wasserrad-Design, Sand-Aufzug mit Traverse und Sand-Tisch, Lore mit Schieber und Spielhaus „Stollen“ mit Pumpenkunst, Pumpen-Kreislauf und Würfel-Spiel, optional mit Sonnensegel. Neben dem Themenspielplatz sollen 2 Infotafeln entstehen.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 2.3:

- Der Ortschaftsrat befürwortet die Schauplätze zur Bergbauhistorie Todtnaubergs im Allgemeinen.
- Der Bewirtschafter der Fläche zeigt sich grundsätzlich bereit, die Fläche abzutreten.
- Für Irritation, Kritik und Diskussionen sorgt der nicht aktuelle Lageplan bzw. die Differenz zw. Lageplan und Anlagen-Visualisierung.
 - > Der Lageplan zeigt eine Anlage mit deutlich kleineren / weniger Elementen (Entwurf blatteins / A. Mack) im Vgl. zu den Renderings zum aktuellen Planungsstand der Einrichtung (Entwurf Fa. Baschnagel).
 - > Lt. Antragsteller bleibt der Platzbedarf jedoch insgesamt identisch, was bedeuten würde, dass die Abstands- und Fallschutzflächen kleiner werden müssten, als im Lageplan dargestellt.
 - > Befürchtet wird, dass die Dimension der geplanten Anlage der begrenzten Fläche nicht gerecht wird.
- Zu den bereits im Bürgerdialog geäußerten Bedenken hinsichtlich der unmittelbaren Nähe des geplanten Spielplatzes zu Parkplätzen / Fahrzeugen / Verkehr verweist der Antragsteller auf eine geplante Einzäunung des Platzes.
 - > Aus dem Ortschaftsrat kommt die Anregung, dass ggf. auf Parkplätze im Bereich der Anlage verzichtet werden könnte bzw. müsste.

Beschluss

Der Ortschaftsrat befürwortet die Bereitstellung der im Lageplan gezeigten Fläche inkl. Abstands- und Fallschutzflächen für den „Schauplatz Radschert“ zur Nutzung durch den Verein „L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.“ zum Zweck der Einrichtung und Unterhaltung des Schauplatzes zur Bergbauhistorie Todtnaubergs. Der geplante Zaun um die Anlage als Flächenbegrenzung soll (max.) auf der im Lageplan als rote Linie dargestellte Außenkontur der Fläche liegen.

- Vom Beschluss wg. Befangenheit ausgeschlossen sind: Fredi Boch, 1. Vors. und Ruven Rotzinger, Beisitzer im Vorstand des antragstellenden Vereins „L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V.“ sowie Tobias Wissler als Bewirtschafter der betreffenden Fläche.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja

HINWEIS: **Die unter TOP 2 gefassten Beschlüsse**
Ifd. Nr.: Tbg_25-03-11_01,
Ifd. Nr.: Tbg_25-03-11_02 zu TOP 2.2 und
Ifd. Nr.: Tbg_25-03-11_03 zu TOP 2.3
sind gemäß § 18 (6) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) rechtswidrig und müssen wiederholt werden.

Begründung: Durch die Beteiligung befangener Mitglieder des Gremiums an den Beratungen zu den TOP 2.1, 2.2 und 2.3 verstößt das Zustandekommen der Beschlüsse zu diesen Tagesordnungspunkten gegen den in § 18 der GemO geregelten Umgang mit befangenen Gremiumsmitgliedern. Diese sind von den Beratungen und der Beschlussfassung auszuschließen.

TOP 3

Ifd. Nr.: Tbg_25-03-11_04

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Fertigstellung des Parkplatzes am Radschert

Sachverhalt

Unter TOP 3 soll über die nächsten Schritte zur Fertigstellung und im Umgang mit den Ideen zur Erweiterung des Angebots am Radschertparkplatz beraten und beschlossen werden.

- Franziska Brünner regt an, zu den unterschiedlichen im Bürgerdialog vorgestellten Ideen und Projekten Platzbedarf, Voraussetzungen und Kostenschätzungen zu ermitteln, eine Prioritätenliste zu erstellen und im nächsten Schritt mit diesen „Modulen“ auf den Lageplan zu gehen und die gewünschten Nutzungen den zur Verfügung stehenden Flächen zuzuordnen.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 3:

- Der Ortschaftsrat begrüßt diese Vorgehensweise und schlägt vor, für die weitere Planung einen Plottdruck des Lageplans / Luftbilds anfertigen zu lassen.
- Es sollte nicht zu viel Angebot am Radschert konzentriert werden.

Beschluss

Für die weiteren Planungen zur Fertigstellung des Radschertparkplatzes sollen zu den unterschiedlichen im Bürgerdialog vorgestellten Ideen und Projekten Platzbedarf, Voraussetzungen und Kostenschätzungen ermittelt und eine Prioritätenliste erstellt werden, um im nächsten Schritt mit diesen „Modulen“ auf den Lageplan zu gehen und die gewünschten Nutzungen den zur Verfügung stehenden Flächen zuzuordnen. Als Hilfsmittel soll für die Beratungen ein Plottdruck des Lageplans / Luftbilds angefertigt werden.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 4

Ifd. Nr.: Tbg_25-03-11_05

Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage: Flst.Nr. 1463, Todtnauberg

Sachverhalt

- Beantragt wird im vereinfachten Verfahren die Errichtung einer freistehenden Garage mit Abstellfläche für Kleingeräte auf dem Flst. 1463.
- Das Grundstück befindet sich im Außenbereich.
- Geplant ist ein Garagengebäude für 2 PKW Stellplätze sowie eine Lagerfläche für Kleingeräte.
- Das bestehende Hauptgebäude wird als Mehrgenerationenhaus genutzt.
- Aktuell verfügen die Bewohner über keine Garage und zeitgemäße Unterbringung von Fahrzeugen.
- Die geplante Garage ordnet sich der vorhandenen Hauptnutzung unter und ist der Hauptnutzung zugeordnet.
- Es erfolgen keine Eingriffe in angrenzende Biotope.
> Als Kompensation für die Eingriffe in den Außenbereich werden auf Empfehlung der UNB Streuobstbäume vorgesehen.
- Die Genehmigungsfähigkeit des Antrages wurde durch eine voran gestellte Bauvoranfrage bereits festgestellt.

Beschluss

Das Einvernehmen wird erteilt.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja

TOP 5

Ifd. Nr.: Tbg_25-03-11_06

Bauvoranfrage zu Umbau und Umnutzung der Hütte am ehem. Radschertlift; Flst.Nr. 1224, Todtnauberg

Sachverhalt

- Mit einer Bauvoranfrage zu Flst. Nr. 1224, Gemarkung Todtnauberg soll geprüft werden, ob die bestehende Hütte (ehemaliges Betriebsgebäude Talstation Radschertlift) umgebaut, gegebenenfalls neu errichtet und für Privatzwecke genutzt werden kann.
- Das Gebäude befindet sich in Außenbereichslage. Es wurde beim Bau des Radschertlifts genehmigt.
- Im Jahr 1988 wurde ein Bauantrag auf Erweiterung des Talstationsgebäudes für Lagerraum, Lift, Kiosk und WC genehmigt.
 - > Genehmigungsdatum 20.03.1988.
- Im Jahr 2004 wurde der Betrieb des Skilifts eingestellt und die Liftrasse sowie die technischen Anlagen zurück gebaut.
 - > Das Betriebsgebäude Talstation wurde nicht entfernt.
- Eine Sanierung im Rahmen der Bestandserhaltung in bestehender Form und Größe dürfte auf Grundlage der Baugenehmigung von 1988 möglich sein.
- Allerdings ist durch die Außenbereichslage ein Umbau mit Aufenthalt zu Wohnzwecken nicht erkennbar.
- Ein Privilegierungsgrund ist nicht vorhanden.
- Für eine Weiternutzung als Kiosk fehlt durch die Aufgabe des Skiliftbetriebes die Grundlage.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 5:

- Nach Einschätzung des Ortschaftsrates ist mit der Einstellung des Liftbetriebs die Funktion des Gebäudes der ehem. Talstation weggefallen und damit auch die Genehmigung erloschen.
 - > Da derzeit auch keine andere rechtskonforme Nutzung erkennbar ist, soll die Hütte der ehem. Talstation einschließlich der noch vorhandenen Betonfundamente der ehem. Liftanlage zurückgebaut werden.

Beschluss

Die Bauvoranfrage zu Umbau und Umnutzung der Hütte am ehem. Radschertlift; Flst.Nr. 1224, Todtnauberg wird abgelehnt und der Rückbau der ehem. Talstation einschließlich der noch vorhandenen Betonfundamente der ehem. Liftanlage gefordert.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: **7 Ja**

TOP 6

Verschiedenes

TOP 6.1 Ehem. Streichelzoo

- Gemeinderat Matthias Mühl fragt nach der aktuellen Rechtsstellung der Anlage des ehem. Streichelzoos unterhalb des Wegs über die Büretenmatt.
- Der ehem. Streichelzoo, lt. Ortschaftsrat ursprünglich von der Tourismusgesellschaft Bergwelt Südschwarzwald mit Förderung durch den Naturpark auf einer Fläche an der Bergwacht in Todtnauberg errichtet, wurde nach Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Bewirtschafter auf Wunsch des dortigen Grundstückseigentümers von der Tourismusgesellschaft in Kooperation mit dem Verein L(i)ebenswertes Todtnauberg e.V. auf das Grundstück am Weg über die Büretenmatt, unterhalb der Radschertstraße verlegt. Dazu wurde eine Teilfläche eingezäunt und ein Schuppen errichtet.
- Die Nutzung als Streichelzoo wurde nach Jahren des Betriebs am neuen Standort eingestellt.
- Förderbedingung war eine Mindestbetriebslaufzeit von 3 Jahren. Diese wurde insgesamt aber auch am neuen Standort deutlich überschritten.
- Nach Beendigung der Unterhaltung des Streichelzoos ging das Gebäude mit umliegendem Gelände in die angeschlossene Landwirtschaft des Grundstücks-eigentümers über und wird seither zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt.

TOP 6.2 Einsparungspotenzial bei der Straßenbeleuchtung

- Ortschaftsrat Ruven Rotzinger merkt an, dass die Straßenbeleuchtung in Todtnauberg teilweise auch bei guten Lichtverhältnissen nicht abgeschaltet wird und fragt nach der Steuerung, da er hier Einsparungspotenzial sieht.
- >> Franziska Brünner antwortet, dass diese Frage bereits bei der Verwaltung in Todtnau angesprochen wurde und dass eigentlich die zentrale Steuerung die Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung optimieren soll. Ob dies mittels Sensor oder Zeitschaltuhr geschieht und ggf. angepasst werden könnte, soll beim Bauamt erfragt werden.

[Hier eingeben]

Für die Richtigkeit:



Ortsvorsteherin



Ortschaftsrat

Schriftführerin